

<p>Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/1866</p>

Änderungsantrag (neu)

Der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

zu Drucksache 18/157

Drogenpolitik braucht Prävention und Innovation

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt, dass sich eine effektive schleswig-holsteinische Sucht- und Drogenpolitik an den Grundsätzen

- Prävention und Aufklärung über die Gefahren,
- niedrigschwellige Hilfsangebote für DrogenkonsumentInnen,
- qualifizierte Hilfen für Suchtkranke sowie
- konsequente Strafverfolgung von kriminellen Dealern und organisiertem Drogenhandel

orientiert und will diese unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse und Erfordernisse fortentwickeln.

Er bittet auch in Auswertung der Anhörung die Landesregierung um die Weiterentwicklung einer modernen Sucht- und Drogenpolitik für Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Verstetigung und Fortentwicklung effektiver Suchtpräventionsangebote für legale und illegale Drogen sowie die Umsetzung eines konsequenten Jugendschutzes.
2. Der Schleswig holsteinische Landtag strebt einen einheitlichen Grenzwert für die Strafverfolgung bzw. des Absehens von Strafverfolgung bei Cannabisprodukten in der „Richtlinie zur Umsetzung des § 31 a Betäubungsmittelgesetzes“ an.
Er nimmt zur Kenntnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt bei der überwiegenden Zahl der Bundesländer eine entsprechende Initiative der Landesregierung keine Unterstützung gefunden hat und bittet die Landesregierung, ihre Bemühungen zur Erreichung dieses Ziels fortzusetzen.

3. Es soll geprüft werden, inwieweit z.B. im Rahmen des Modellprojekts Odyssee verstärkt Aufklärung über konkrete Zusammensetzung und Inhaltsstoffe, die im Besonderen in Diskotheken erworben und konsumiert werden, erfolgen kann. Für so genannte „DrugChecking – Angebote prüft der Schleswig-Holsteinische Landtag (wissenschaftlicher Dienst) Möglichkeiten der rechtskonformen Umsetzung.
4. Der Schleswig – Holsteinische Landtag nimmt als Ergebnis der Anhörung des Sozialausschusses zur Kenntnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Absicht von Kommunen besteht, so genannte Drogenkonsumräume einzurichten. Er bittet die Landesregierung, solche Kommunen zu unterstützen, die im Falle einer veränderten Bedarfslage die Absicht haben, Drogenkonsumräume für schwerstabhängige Menschen bei sich zu schaffen.
5. Im Rahmen der Fortschreibung des 2014 auslaufenden „Sozialvertrag II“ bittet der Schleswig – Holsteinsche Landtag die Landesregierung auch die Prävention und Hilfen im Bereich der Spielsucht, insbesondere Automaten Spielsucht, sowie weiterer Suchtpotentiale zu berücksichtigen. Weiter soll in diesem Rahmen die sachgerechte Zuweisung der Mittel auch unter Berücksichtigung der veränderten Bedarfslagen in ländlichen Regionen überprüft werden.

Peter Eichstädt
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Wolfgang Dudda
und Fraktion

Flemming Meyer
Und die Abgeordneten des SSW